

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

Unterrichtsräume und Therapiebecken der Schule am Mummelsoll

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15717
vom 5. Juni 2023
über Unterrichtsräume und Therapiebecken der Schule am Mummelsoll

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der Stand in Sachen Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an der Schule am Mummelsoll?

Zu 1.: „Der an Schule am Mummelsoll (10S08) in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung

für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) errichtete Modulare Ergänzungsbau Geistige Entwicklung (MEB-GE) wurde 2022 fertiggestellt und an den Bezirk teilweise übergeben. Aufgrund eines in der Bauphase entstandenen Wasserschadens konnte das Erdgeschoss nicht für den Schulbetrieb übergeben werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden aktuell durch SenSBW umgesetzt. Die Fertigstellung und Freigabe zur Nutzung ist für die 33. Kalenderwoche 2023 geplant.

Im Hauptgebäude befindet sich ein weiterer, von dem Wasserschaden des MEB-GE unabhängiger, Wasserschaden im Erdgeschoss. Dadurch sind einzelne Räumlichkeiten hier ebenfalls aktuell nicht nutzbar.“

2. Wie ist der Planungsstand für die Sanierung des Schulgebäudes?

3. Ist ein Sanierungsbeginn in 2024 weiter vorgesehen?

4. Welche Informationen liegen inzwischen zum Wasserschaden bzw. den verschiedenen Wasserschäden vor (nach der vertieften Schadensanalyse)? Ist das Sanierungskonzept bereits abgeschlossen?

Zu 2., 3. und 4.: „Aufgrund der Schadensbilder wurde ein umfangreiches bauphysikalisches Gutachten für das Hauptgebäude beauftragt. Das Gutachten soll aufgrund der Kapazitäten des fachkundigen Gutachterbüros und der Tiefe der Untersuchungen mit Vorlage eines Sanierungskonzeptes bis Anfang 2024 vorliegen. Der genaue Zeitpunkt des Sanierungsbeginns und der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen kann erst nach Vorliegen des Sanierungskonzeptes bestimmt werden.“

5. Welche Ersatz- und Übergangsmöglichkeiten stehen der Schule zu Beginn des Schuljahrs 2023/2024 zur Verfügung (bitte angeben, welche Laufzeit diese haben)?

Zu 5.: „Nach Fertigstellung des Hortgebäudes der ebenfalls am Standort befindlichen Bücherwurm-Grundschule kann die Schule am Mummelsoll vollumfänglich den MEB-GE nutzen. Damit stehen der Schule zusätzliche Räumlichkeiten in größerem Umfang zur Verfügung. Damit sind nach aktuellem Sachstand zum Schuljahr 2023/24 keine Ersatz- und Übergangsmöglichkeiten erforderlich und geplant.“

6. Wie ist der Zustand des Therapiebeckens der Grund- und Sekundarschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“?

Zu 6.: „Derzeit wird das Therapiebecken aus bezirklichen Mitteln saniert. Zielstellung ist,

die Nutzungsfähigkeit zum Schuljahresbeginn 2023/24 wiederherzustellen.“

7. Welche Perspektive gibt es, die aktuellen Einschränkungen bei der Vorbereitung der Schüler*innen auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu beheben?

Zu 7.: „Durch die enge Abstimmung zwischen dem Schul- und Sportamt, der Schule am Mummelsoll und der Regionalen Schulaufsicht konnten Alternativangeboten zur Teilhabe oder Berufsvorbereitung am Förderzentrum zur Verfügung gestellt werden, um die Einschränkungen zu minimieren. Auch ein Schwimmangebot wurde bis zur Instandsetzung des Therapiebeckens in Lichtenberg angefragt. Wie oben ausgeführt, arbeiten alle Akteure mit Hochdruck daran, die entsprechenden Einschränkungen bestmöglich zum Schuljahr 2023/24 zu beheben.“

Berlin, den 20. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie